Vorlagen-Nummer 408/18

# Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2018
2. Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.12.2018

# 1.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017

# Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 13.12.2017 wird beschlossen.

Der Beschlussfassung liegt die Gebührenkalkulation vom 19.11.2018 für den Gebührenhaushalt –Entwässerung und Abwasserbeseitigung- der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde. (**Anlage 2**).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Datum: 22.11.2018			
☐ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer	gez. i.V. Gödde	gez. Kaever		
1	2	3	4	
□ zugestimmt	□ zugestimmt	□ zugestimmt	□ zugestimmt	
zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	
abgelehnt abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	
□ zurückgestellt	☐ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig	
□ja	□ja	□ja	□ja	
nein	☐ nein	☐ nein	nein nein	
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	

#### Sachverhalt:

Die Gebührensätze für Abwasser sind in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.12.2017 festgesetzt.

Für die Gebührenkalkulation 2019 wurden die Kosten und Erträge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen ermittelt. Dabei wurden insbesondere auch die mit der beabsichtigten Rekommunalisierung der WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH einhergehenden Kosten- und Ertragsänderungen berücksichtigt. Ausweislich dieser als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation vom 19.11.2018 ergeben sich ab dem 01.01.2019 nachfolgende Gebührensätze:

Benutzungsgebühr		
jährlich in Euro		
2018 2019		

1.	Schmutzwassergebühr		
	je m³	2,46	2,40

2.	2. Niederschlagswassergebühr		
	je m³	1,19	1,18

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 3 ff.). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2019, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwasserbeseitigungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211100 - Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 11 538 0201 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung - verbucht.

# Personelle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

# Anlagen:

Anlage 1 - Nachtragssatzung Gebührensatzung Entwässerung

Anlage 2 - Gebührenkalkulation Abwasser 2019